

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN Amt: Büro des Oberbürgermeisters - Geschäftsführung Kommunale Gremien / JF	SITZUNGSVORLAGE 0306/20	
	Datum: 31.08.2020	Az.:

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Hauptausschuss		24.09.2020	Vorberatung		öffentlich				
2	Stadtrat		29.09.2020	Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

**Neubesetzung des Aufsichtsrates der Städtischen Wohnbaugesellschaft mbH
- Stimmbindung -**

Zuständigkeit nach Hauptsatzung

Nach § 7 der Hauptsatzung sind Angelegenheiten in Bezug auf die interkommunale Zusammenarbeit und städtische Beteiligungen dem Hauptausschuss zuzuordnen, weshalb hier eine Vorberatung erfolgt.

Nach § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Städtischen Wohnbaugesellschaft Emmendingen mbH werden die Mitglieder des Aufsichtsrates aufgrund von Wahlvorschlägen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gewählt.

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Da kein berechtigtes Interesse Einzelner betroffen ist, erfolgt die Beschlussfassung öffentlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung am 29.09.2020 folgendermaßen abzustimmen:

1. Herr Markus Böcherer wird als Aufsichtsratsmitglied zum 30.09.2020 entlastet und scheidet zu diesem Zeitpunkt aus dem Aufsichtsrat der Städtischen Wohnbaugesellschaft Emmendingen mbH aus.
2. Frau Dr. Christina Bönning-Huber tritt am 01.10.2020 in den Aufsichtsrat der Städtischen Wohnbaugesellschaft Emmendingen mbH ein.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Sachverhalt/Begründung:

Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Joachim Saar, hat der Stadtverwaltung mit Schreiben vom 04.08.2020 mitgeteilt, dass Stadtrat Markus Böcherer aus beruflichen Gründen aus dem Aufsichtsrat der Städtischen Wohnbaugesellschaft Emmendingen mbH ausscheiden möchte.

Nach § 8 Abs. 3 Satz 2 des derzeit geltenden Gesellschaftsvertrags bleiben Aufsichtsratsmitglieder, im Falle der Niederlegung ihres Amtes so lange im Amt, bis ihnen von der Gesellschafterversammlung Entlastung erteilt wird. Diese wird hier vorgeschlagen.

Gemäß § 8 Abs. 2 erfolgt die Besetzung des Aufsichtsrats im Wege der Einigung und durch Vorschlag der im Gemeinderat der Stadt Emmendingen vertretenen Fraktionen.

Die CDU-Fraktion schlägt Frau Dr. Christina Bönning-Huber als Nachfolgerin von Herrn Markus Böcherer im Aufsichtsrat der Städtischen Wohnbaugesellschaft Emmendingen mbH vor.

Nach § 104 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vertritt der Oberbürgermeister die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung einer Rechtsform des privaten Rechts. Die Gemeinde kann ihrem Vertreter Weisungen erteilen.

Anlagen:

Mitteilung der CDU / Wechsel im Aufsichtsrat der Städtischen Wohnbaugesellschaft mbH